



# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Arriach vom 11.04.2024, Zl. 904-1/2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**11. April 2024 bis 18.04.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arriach, <https://www.arriach.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gerald Ebner

